



GEMEINDE URBACH

Rems-Murr-Kreis

Aufgrund § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl Seite 582, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Urbach am ____ folgende Satzung beschlossen.

**Satzung über die
Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 172 „Beckengasse / Marktweg“**

§ 1 räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst alle Grundstücke der Gemarkung Oberurbach, die in dem Bereich liegen, der im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans 172 „Beckengasse / Marktweg“ vom 08.03.2017, aufgestellt von AGOS Arbeitsgruppe Objekt + Stadtplanung Stuttgart/Waiblingen, gestrichelt umrandet ist; er umfasst im Wesentlichen die Grundstücke Beckengasse 3 und 9, Gartenstraße 6 bis 14, Mühlstraße 15/1 sowie die rückwärtigen Bereiche östlich der Grundstücke Mühlstraße 7 und 11.

§ 2 Festsetzungen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich aus den zeichnerischen Festsetzungen vom 08.03.2017 und den textlichen Festsetzungen vom 30.05.2017, beide aufgestellt von AGOS Arbeitsgruppe Objekt + Stadtplanung Stuttgart/Waiblingen. Dem Bebauungsplan wird die Begründung vom 30.05.2017, aufgestellt von AGOS Arbeitsgruppe Objekt + Stadtplanung Stuttgart/Waiblingen, beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Ausgefertigt: Urbach, _____

Hetzinger
Bürgermeister